



# Interne Vereinsregelung für Prüfungen

Beschluss der Trainerversammlung vom 15.09.2007

## **Prüfungen bis 6.Kyu (grün)**

Die Prüfungen vom 9.Kyu (weiß) bis 6. Kyu (grün) können im Verein abgelegt werden.

Da hier das Training meist von einem festen Trainer durchgeführt wird, ist dieser auch für die Entscheidung zuständig, wann, wer aus der Gruppe für die nächste Prüfung bereit ist.

Vor der Prüfung zum 6. Kyu muss mindestens ein auswärtiger Lehrgang in den 6 Monaten vor der Prüfung besucht worden sein.

## **Prüfungen ab 5.Kyu (blau)**

Alle Prüfungen ab dem 5. Kyu müssen ab sofort außerhalb des Vereins abgelegt werden, und dies nicht nochmals bei einem der Prüfer, bei dem man bisher vereinsintern schon einmal eine Prüfung abgelegt hat.

Damit jeder mit einem guten Gewissen zu einer auswärtigen Prüfung gehen kann, wurde bei der Trainerversammlung festgelegt, dass sich jeder Prüfling erst die Zustimmung des Trainer-Gremiums einholen muss, bevor sie/er sich der nächsten Prüfung stellt.

Das Gremium setzt sich aus 3 Trainern zusammen, und ist dazu da, die Leistung des Prüflings zu analysieren und ihm / ihr entweder die Zustimmung für die Prüfung oder die dringende Empfehlung vorheriger zusätzlicher Trainingsstunden zu erteilen.

Nach weiteren Trainingseinheiten überprüft das Gremium nochmals, ob die Zustimmung zur Prüfung erteilt werden kann oder nicht.

Die wichtigsten Gründe für diese Regelungen sind:

- Erhaltung der Technik-Qualität
- Erhaltung des guten Rufs des Vereins
- besserer Überblick für die Trainer und damit bessere Unterstützungsmöglichkeiten

Vorteile für die Prüflinge:

- Vermeidung von Vereinsblindheit (ab einem bestimmten Zeitpunkt ist es Zeit, einmal über den Vereins-Tellerrand hinauszublicken)
- bessere und längere Vorbereitung auf Prüfungen
- Bestätigung durch Trainer-Gremium und dadurch sicheres Gefühl vor der Prüfung
- einheitliche Aussage durch die Trainer
- Kennenlernen anderer Prüfer



Zur Erinnerung hier noch mal die Übersicht der Mindestwartezeiten aus der Prüfungsordnung des DKV.

„Nach der **Prüfungsordnung des Deutschen Karate Verbandes e.V.** beträgt bei Jugendlichen und Erwachsenen die minimale Vorbereitungszeit bis zur nächsten Prüfung im **SHOTOKAN KARATE-DO**:

<b>Prüfung zum 9. KYU:</b>	keine Wartezeit nach Ausstellung des Mitgliedsausweises
<b>Prüfung zum 8. KYU:</b>	mindestens 3 Monate Vorbereitungszeit seit der letzten Prüfung
<b>Prüfung zum 7. KYU:</b>	mindestens 3 Monate Vorbereitungszeit seit der letzten Prüfung
<b>Prüfung zum 6. KYU:</b>	mindestens 3 Monate Vorbereitungszeit seit der letzten Prüfung
<b>Prüfung zum 5. KYU:</b>	mindestens 4 Monate Vorbereitungszeit seit der letzten Prüfung
<b>Prüfung zum 4. KYU:</b>	mindestens 4 Monate Vorbereitungszeit seit der letzten Prüfung
<b>Prüfung zum 3. KYU:</b>	mindestens 4 Monate Vorbereitungszeit seit der letzten Prüfung
<b>Prüfung zum 2. KYU:</b>	mindestens 4 Monate Vorbereitungszeit seit der letzten Prüfung
<b>Prüfung zum 1. KYU:</b>	mindestens 4 Monate Vorbereitungszeit seit der letzten Prüfung
<b>Prüfung zum 1. DAN:</b>	mindestens 12 Monate Vorbereitungszeit seit der letzten Prüfung
<b>Prüfung zum 2. DAN:</b>	mindestens 24 Monate Vorbereitungszeit seit der letzten Prüfung
<b>Prüfung zum 3. DAN:</b>	mindestens 36 Monate Vorbereitungszeit seit der letzten Prüfung

Eine Unterschreitung der minimalen Vorbereitungszeiten bis zur nächsten Prüfung für Erwachsene ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eine nicht bestandene Prüfung bei Erwachsenen kann erst frühestens nach einem Monat wiederholt werden.“

Mit sportlichen Grüßen

Die Trainer des Karate-Vereins Langen

Teilnehmer der Versammlung waren:

Slobodan Adanski, Regina Goedderz, Jürgen Rath, Mandy Golm, Christina Goedderz,  
Co-Trainer: Jonas Mucha, Sebastian Thieme, Stephanie Breiten

\*

**Der Weg ist das Ziel.  
Zum Ziel gibt es keine Abkürzung.**

\*